

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Johannes Becher, Andreas Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 27.11.2019

- mit Drucklegung -

Lärmbelastungen an der A 94

Nach Inbetriebnahme des letzten Teilabschnittes der A 94 zwischen Pasteten und Heldenstein am 01.10.2019 sind nun massive Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner laut geworden über erhebliche Lärmbelästigungen entlang dieses Teilabschnittes. Jetzt hat die Staatsregierung Lärmmessungen angekündigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

1.
 - a) Welche Lärmmessungen werden durchgeführt werden?
 - b) An welchen Standorten wird gemessen?
 - c) Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?
2.
 - a) In welcher Häufigkeit wird gemessen?
 - b) Zu welchen Uhrzeiten wird gemessen?
 - c) Wann ist mit den Ergebnissen der Messungen zu rechnen?
3.
 - a) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, sollten die Lärmmessungen ergeben, dass Grenzwerte überschritten werden?
 - b) Bis wann sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden?
 - c) Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung ziehen, sollten die Lärmmessungen ergeben, dass Grenzwerte zwar nicht überschritten werden, die Lärmbelastungen für die Anwohner und Anwohnerinnen aber weiterhin unannehmbar sind?
- 4.

- a) Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Lärmbelastung für die Anwohner und Anwohnerinnen sofort wirkungsvoll zu reduzieren?
- b) Bis wann sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden?

5.

- a) Wie würde ein Tempolimit die Lärmbelastungen beeinflussen?
- b) Welche Höhe einer Geschwindigkeitsbegrenzung müsste gewählt werden, damit sich signifikante Verbesserungen ergeben?

6.

- a) Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden beim Bau des Autobahnteilstückes ergriffen?
- b) Besteht der Verdacht, dass es Mängel an den Lärmschutzmaßnahmen gibt?
- c) Oder an der Baumaßnahme selbst?

7.

- a) Falls Mängel zu verzeichnen sind, welche sind das?
- b) Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Mängel zu beheben?

8.

- a) Entspricht die jetzige Lärmentwicklung den prognostizierten Werten aus dem Lärmschutzgutachten?
- b) Wenn nein, welche Abweichungen gibt es?
- c) Warum gibt es diese Abweichungen?